

Umsatzsteuererklärung

An das Finanzamt

1

Steuernummer

2

121

Berichtigte Steuererklärung

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4

ggf. abweichender Firmenname

5

Art des Unternehmens

6

Straße

7

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8

Postleitzahl

Ort

9

Postleitzahl

Postfach

10

Telefon

11

E-Mail-Adresse

12

Im Ausland ansässiger Unternehmer

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

13

Fiskalvertreter

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

14

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

15 1. Zeitraum

vom				bis zum			
T	T	M	M	T	T	M	M

16 2. Zeitraum

T	T	M	M	T	T	M	M
---	---	---	---	---	---	---	---

Die Steuer wurde berechnet nach

133

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

17

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

19 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche WertabgabenBemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer**Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug****a) Intragemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)**

EUR

38 an Abnehmer **mit** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 74139 neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 744

40 neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) 749

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)41 **Ausfuhrlieferungen** und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)

42 Umsätze nach § [] UStG

43 Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere

44 Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG

45 Summe der Zeilen 41 bis 44 237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug**a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend**

46 nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken) 286

47 nach § 4 Nummer [] UStG 287

48 Summe der Zeilen 46 und 47

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

49 nach § [] UStG 240

E. Intragemeinschaftliche ErwerbeBemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

50 **Steuerfreie intragemeinschaftliche Erwerbe** von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG 791**Steuerpflichtige intragemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)**

51 zum Steuersatz von 19 % 781

52 zum Steuersatz von 7 % 793

53 zum Steuersatz von 0 % 780

54 zu anderen Steuersätzen 798 799

55 **neuer Fahrzeuge** (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern **ohne** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz 794 796

56 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

57 Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG) 852 853

58 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)



G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
	EUR	EUR Ct
59 Lieferungen des ersten Abnehmers	742	
Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet		
60 zum Steuersatz von 19 %	751	
61 zum Steuersatz von 7 %	746	
62 zum Steuersatz von 0 %	750	
63 zu anderen Steuersätzen	747	748
64 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)		

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
	EUR	EUR Ct
65 Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	847
66 Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	874
67 Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878
68 Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)		

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

	Betrag
	EUR
69 Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)	
70 Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209
71 Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213
72 Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214
73 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211
74 Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721
75 Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
76 In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
77 Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212
78 Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer			
		EUR		Ct	
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320			
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761			
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762			
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466			
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467			
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334			
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759			
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760			
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)				
Ergänzende Angabe					
88	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 und 85 enthalten)	637			

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

89	Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren – Investitionsphase – bereits abgezogene Vorsteuer)				
90	Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei 1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	371	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
91	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	372	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
92	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	369	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:				
93	<input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG	
94	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar			
95	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).			
96	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.			
97	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Vorsteuerberichtigungsbeträge

	nachträglich abziehbar				zurückzuzahlen				
	EUR		Ct		EUR		Ct		
98	zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)								
99	zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)								
100	zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)								
101	Summe	357			359				
		zu übertragen in Zeile 109				zu übertragen in Zeile 111			

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer	
		EUR	Ct
102	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		,
103	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		,
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		,
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		,
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		,
107	Zwischensumme		,
108	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		,
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		,
110	Verbleibender Betrag		,
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)		,
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	,
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	,
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	,
115	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		,
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		,
117	Verbleibende Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	,
118	Vorauszahlungssoll 2024 (einschließlich Sondervorauszahlung)		,
119	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	,

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

121

122

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk